

Bebauungsplan Nr. 12 „Am Webbelufer“ – öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Webbingen hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Webbelufer“ mit Begründung in der Fassung vom 24. September 2026 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Auslegung

Der Entwurf liegt mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 15. Oktober bis einschließlich 20. November 2026 im Bauamt der Stadt Webbingen, Rathausstraße 1, Zimmer 141, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Unterlagen sind zusätzlich auf www.webbingen.de veröffentlicht.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist kann jede Person Stellungnahmen abgeben – schriftlich, elektronisch an bauamt@webbingen.de oder zur Niederschrift im Bauamt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 412 bis 418 der Gemarkung Webbingen zwischen Uferstraße und Webbel (siehe Übersichtsplan in den Auslegungsunterlagen).

Webbingen, 15. Oktober 2026

gez. Markus Webbinger

Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
